

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Nr. : RA99/00269/A/15
Anlage-Nr. : 25b



Seite 1 von 4

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : R 75635
Ausführung(en) : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : R 75635
Radausführung : Lk 114,3
Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2
Einpreßtiefe in mm : 35
zulässige Radlast in kg : 640
zul. Abrollumfang in mm : 2000
Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Farbe laubgrün, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mitsubishi
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern Gewinde M12x1,5, Kegelnwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung : bei F10, F10W, D20, D22A, D30 22 mm
bei PAO bis zu 10 mm

Typ:		F10	
ABE / EG-Genehmigung:		F655	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130; 151	Mitsubishi Sigma	205/55R16-89 26) 225/50R16-92 13)14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

F655/NT08E

1170/1010

5/114,3/67,1

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 25b



Seite 2 von 4

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1

Typ: F07W			
ABE / EG-Genehmigung: G365			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Mitsubishi Sigma Station Wagon	205/55R16-89 225/50R16-92 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)

G365/NT01E

1095/1080

5/114,3/67,1

Typ: D20			
ABE / EG-Genehmigung: G229			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Mitsubishi Eclipse	205/50R16-86 225/45R16-89	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)

G229/NT01E

960/715

5/114,3/67,1

Typ: D30			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0027*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104; 107	Mitsubishi Eclipse	205/50R16-87 31) 205/55R16-89 1)32) 225/45R16-89 1)32) 225/50R16-92 1)32)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

e1*93/81*0027*03

990/790

5/114,3/67

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Auftraggeber : **BORBET**Typ(en) : **R 75635**Ausführung(en) : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1**

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist zu achten. Durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Herausstellen der Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 13) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel in Höhe des Stoßfängers zu kürzen und die im Bereich der Stoßängeroberkante ins Radhaus ragende Kante umzulegen.
- 14) Im linken vorderem Radhaus ist die untere Stehblechkante nach innen umzulegen.
- 26) Wegen Reifentragfähigkeit (bei Lastindex 89) nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast von max. 1160 kg.

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1

- 31) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 220 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP8000
Michelin	XGTV, MXX
Yokohama	AV1-50i

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Auflage 32) zu beachten.
Auflage A01 ist zusätzlich anzuwenden.

- 32) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 150 mm über der Schwellerleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.

Die Anlage 25b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 19. Juli 1999

RA99/00269/A/15